

**Postulat SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion:  
«Monitoring Armutsbetroffenheit im Kanton St.Gallen»**

Gemäss den aktuellen Zahlen des Bundes waren in der Schweiz im Jahr 2020 rund 722'000 Menschen (8,5 Prozent) von Armut betroffen. Dies bedeutet, dass sie – allfällige Sozialleistungen eingerechnet – nicht über genügend Einkommen verfügten, um das soziale Existenzminimum sicherzustellen. Weitere 6,9 Prozent der Bevölkerung sind armutsgefährdet. Insgesamt leben also 1,3 Mio. Menschen in der Schweiz in Armut oder sind armutsgefährdet, mit steigender Tendenz. Das Abdriften von Menschen in eine Negativspirale von sozialem Ausschluss und Perspektivlosigkeit hat auch massive gesamtgesellschaftliche Folgen, wenn man beispielsweise die langfristigen Auswirkungen auf betroffene Kinder und ihre schulischen Laufbahnen oder auch die gesundheitlichen Konsequenzen in Betracht zieht. Armut während des Erwerbslebens führt zudem zwangsläufig zu finanziellen Problemen im Pensionsalter, was sich unter anderem auf die kantonalen Kosten für Ergänzungsleistungen auswirkt. Armut ist demnach ein breites Phänomen, das von den heutigen Instrumenten der Sozialhilfe oder der Arbeitslosenversicherung nicht vollständig erfasst wird und deren vertiefte Analyse aus kantonaler Sicht unumgänglich ist.

Immerhin hat das Bewusstsein über die Armutsbetroffenheit und die Armutsgefährdung der Bevölkerung in den letzten Jahren zugenommen, sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den Behörden. Der Bundesrat hat im Jahr 2010 eine «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» verabschiedet und lancierte im Jahr 2014 ein auf fünf Jahre angelegtes Nationales Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut, unter Federführung des Bundesamtes für Sozialversicherungen. Im April 2018 hat der Bundesrat entschieden, das Programm für weitere sechs Jahre fortzuführen.

Anlässlich der Nationalen Konferenz gegen Armut im Jahr 2016 unterzeichneten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eine Absichtserklärung über den Wissensaustausch, die Förderung von innovativen Präventionsansätzen, die Evaluation von Massnahmen und die Berichterstattung über Armut. Unter Einbezug des nationalen und internationalen Forschungsstandes hat die Berner Fachhochschule in Zusammenarbeit mit Caritas Grundlagen erarbeitet, die es den Kantonen vereinfachen, ein systematisches Armutsmonitoring anzuwenden. Dank diesem können wichtige Kenntnisse zur kantonalen Situation gewonnen werden. Verschiedene Kantone haben bereits beschlossen, ein Armutsmonitoring einzuführen. Der Kanton St.Gallen sollte diesen Weg ebenfalls beschreiten, unter Berücksichtigung der verschiedenen, potenziell armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen.

Aktuell könnte sich die Armutsbetroffenheit einerseits wegen der sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie und andererseits gerade aufgrund der aktuellen Entwicklung am Strommarkt noch ausweiten. Gemäss der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom steigen die Strompreise für das Jahr 2023 stark an – gesamtschweizerisch durchschnittlich um rund 27 Prozent. Ein Monitoring zur Armutsbetroffenheit gewinnt dadurch noch weiter an Relevanz.

Die Regierung hat in den vergangenen Jahren wiederholt in Aussicht gestellt, die Arbeiten für ein Armutsmonitoring weiter zu verfolgen. So verwies sie z.B. in ihren Antworten auf die Interpellationen 51.17.03 und 51.21.78 auf das Projekt «Monitoring der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte» (WILA), das künftig differenzierte Analysen zur wirtschaftlichen Situation der privaten Haushalte ermöglichen soll. Ergebnisse wurden für das Jahr 2018 und dann für das Jahr 2021 in Aussicht gestellt, stehen jedoch nach wie vor jedoch nicht zur Verfügung. Auch der Bericht der Regierung 40.22.05 «Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik» sieht die Schaffung eines Armutsmonitorings als mögliche Massnahme vor.

Die Regierung wird eingeladen, die Einrichtung eines Monitorings zur Prävention und Bekämpfung der Armut im Kanton St.Gallen zu prüfen, dabei aktuelle Entwicklungen aufzuzeigen, daraus wirksame Massnahmen abzuleiten und dem Kantonsrat darüber regelmässig Bericht zu erstatten.»

29. November 2022

SP-Fraktion  
GRÜNE-Fraktion